

# Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Schachabteilung SV Werder Bremen e.V.

Stand 20. August 2020

## **Ziel**

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, den Trainings- und Spielbetrieb der Schachabteilung des SV Werder Bremen auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wieder möglich zu machen. Zugleich soll selbstverständlich die Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler bestmöglich geschützt werden. Deswegen steht im Mittelpunkt dieses Konzeptes der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

## **Verantwortlicher**

Für jede Veranstaltung muss vorab ein Verantwortlicher benannt werden, um die Einhaltung dieses Hygieneschutzkonzepts sicherzustellen. Normalerweise sind dies der Mannschaftsführer, Turnierleiter oder Trainer – oder ein vorab benannter Stellvertreter.

Das Hygieneschutzkonzept wird allen Beteiligten per Mail vor Trainings- und Spielbeginn bekannt gegeben und in den Räumlichkeiten ausgehängt.

## **Maximale Personenanzahl**

Nach den derzeit gültigen Corona-Regelungen dürfen im Clubraum der Schachabteilung in der Hemelinger Straße maximal 30 Personen Schach spielen. Dies gilt für alle Veranstaltungen der Schachabteilung, also insbesondere für Mannschaftskämpfe, Turniere, Training und freie Spielabende.

## **Hygienische Händedesinfektion**

- a) Handdesinfektionsmittel, Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen werden den Teilnehmern in ausreichender Menge bereitgestellt.
- b) Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
- c) Im Eingangsbereich des Clubraums wird ein Desinfektionsmittelpender aufgestellt.

Jeder Spieler wird beim Betreten des Spiellokals auf die obligatorische Nutzung des Desinfektionsmittels klar und deutlich hingewiesen.

## **Reinigung des Spielmaterials**

- a) Zu Beginn der Veranstaltung Wettkampfs müssen die Tische, Schachbretter, die Schachfiguren und die Schach-Uhren gereinigt werden. „Normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
- b) Nach dem Wettkampf müssen die Tische, Schachbretter, -figuren und -uhren erneut mit „normalem“ Reinigungsmittel gereinigt werden.

## **Mund-Nasenschutz**

- a) Alle Teilnehmer an einem Schachwettkampf benötigen zwingend einen Mund-Nasen-Schutz.
- b) Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes während der Partie wird allerdings empfohlen.
- c) Ansonsten muss im Spielsaal immer ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Das heißt, dass dieser in den Gängen oder beispielsweise auf dem Weg zur Toilette zwingend getragen werden muss.

## **Abstände**

- a) Der Abstand zwischen den Personen und Brettern beträgt mindestens 1,5 Meter. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
- b) Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern - wo immer möglich - eingehalten werden.

## **Besucher/Zuschauer**

- a) Zuschauer bei den Wettkämpfen sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- b) Bei Mannschaftskämpfen dürfen pro Mannschaft zwei zusätzliche Betreuer bzw. Mannschaftsführer sowie falls erforderlich ein Schiedsrichter anwesend sein.
- c) Die Daten der Besucher werden erhoben und ein Mund-Nasenschutz für die Besucher ist im Spiellokal verbindlich.
- d) Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer an dem Wettkampf nach dem Ende ihrer Partie das Spiellokal zügig verlassen.
- e) Auf die Analyse einer Partie nach ihrer Beendigung sollte verzichtet werden.

## **Datenerhebung und Kontaktverfolgung**

- a) Die Anwesenheit aller Personen im Spiellokal wird immer datenschutzkonform mit einer Tages-Anwesenheitsliste dokumentiert.
- b) Personen, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Spiellokal nicht betreten bzw. werden des Spiellokals verwiesen.
- c) Folgende Daten werden erfasst: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
- d) Die Daten werden für einen Zeitraum von drei Wochen im Amateurbüro in einem Ordner aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

## **Kontakte**

- a) Alle körperlichen Kontakte sollten vermieden werden.
- b) Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss zwingend verzichtet werden.

## **Verzehr von Speisen und Getränke**

- a) Während des Trainings- und Spielbetriebs wird in den Clubräumen keine Verpflegung angeboten. Möglich ist nur die Bereitstellung oder der Verkauf von

kalten Getränken in Portionsflaschen sowie von hygienisch verpackten Lebensmitteln.

- b) Die Spieler dürfen sich eigene Speisen und Getränke von zu Hause mitbringen, diese aber nicht mit anderen teilen.
- c) Im Spiellokal ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt. Essen ist nur im Freien oder im Nebenraum des Clubraums erlaubt.

### **Belüftung**

Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. Je nach Witterungsbedingungen werden die Fenster daher häufig geöffnet oder mindestens gekippt.

### **Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- a) Personen, die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden, dürfen den Clubraum nicht betreten und an keinen Veranstaltungen teilnehmen.
- b) Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen den Clubraum ebenfalls nicht betreten.

### **Hygienebestimmungen**

Wenn nicht explizit erwähnt, gelten zwingend alle üblichen hygienischen Bestimmungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.